

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
Präsidentin Frau Nationalrätin  
Hildegard Fässler-Osterwalder  
3003 Bern

Zürich, 2. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Fässler,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung Buchpreisbindungsgesetz Stellung nehmen zu dürfen. Infolge längerer Abwesenheit und Krankheit einiger unserer Mitarbeitenden etwas spät aber soviel wir wissen, gerade noch innerhalb der Frist. Wir nehmen wie folgt Stellung:

#### FRAGE 1

Grundsatz: Befürworten Sie eine Buchpreisbindung?  
Begründung?

Nein. Mit der Wiedereinführung der Buchpreisbindung würden die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz wieder deutlich mehr für Bücher bezahlen müssen. Wie wir alle wissen, belebt Wettbewerb den Handel und drückt die Preise. Seit der Abschaffung der Preisbindung in der deutschen Schweiz - in der Romandie hat es sie bisher nicht gegeben - hat die Vielfalt der Buchhandlungen und der Bücher in der Schweiz nicht abgenommen. Von einer Wiedereinführung würden vor allem die deutschen Grossverlage profitieren, stammen doch gut 90 % der deutschsprachigen Literatur aus diesen Häusern, welche in der Schweiz für ein identisches Buch markant höhere Preise abschöpfen könnten als im umliegenden Ausland. Damit widerspricht die Wiedereinführung der Buchpreisbindung diametral den Bemühungen von Bundesrat und Parlament - und den Konsumentenorganisationen -, die Importpreise in der Schweiz zu senken. Mit der Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter hat das Parlament einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Mit der Einführung des Cassis-de-Dijon Prinzips, wie auch dem Freihandelsabkommen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich werden weitere folgen.

Günstige Preise sind das beste Mittel, das Kulturgut Buch zu fördern. Dies belegen auch die zunehmenden Umsätze des ausländischen Internethandels in der Schweiz. Mit dem vorgesehenen Gesetz würden die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten mit überhöhten Preisen bestraft. Profitieren würden, wie bereits dargelegt, die ausländischen Internetanbieter und die grossen ausländischen Buchhändler. Dass diese gesetzlich garantierten Mehreinkünfte in Schweizer Kultur investiert würde, wie dies von den Initianten suggeriert wird, darf als blauäugige Illusion bezeichnet werden.

Wir teilen die Meinung der Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht, dass nur mit der Wiedereinführung bzw. Einführung der Buchpreisbindung eine breite Vielfalt an Büchern und ein dichtes Buchhandlungsnetz und die Förderung Schweizer Autoren möglich sein soll. Die Schweiz weist eine in andern Ländern kaum erreichte Dichte an Buchhandlungen auf. Zudem tendieren Konsumentinnen und Konsumenten je länger je mehr dazu, ihre Bücher über Internet zu bestellen. Dieser Trend wird mit oder ohne Buchpreisbindung das Überleben traditioneller Buchhandlungen gefährden. Doch sind wir überzeugt, dass spezialisierte und kundenfreundliche innovative Buchhandlungen trotz allem ihre Kundinnen und Kunden mit attraktiven Angeboten und Dienstleistungen, Lesungen etc. werden halten können.

Da bereits heute über 50 % des Schweizer Buchmarktes im Besitz deutscher Verlage und Grossbuchhandlungen ist, kann es ja wohl kaum im Interesse der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sein, überhöhte Preise zu bezahlen, damit ausländische Buchkonzerne in der Schweiz höhere Gewinne abschöpfen können. Damit würden die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten noch vermehrt Bücher im Internet von ausländischen Onlinebuchhandlungen bestellen, welche der Buchpreisbindung nicht unterstehen, leidtragende wären die kleinen Schweizer Buchhandlungen.

## FRAGE 2

Welche Position nehmen Sie bei jenen Fragen ein, wo es Mehrheits- bzw. Minderheitsanträge gibt?

### Art.2 Ausnahme für Lehrmittel

Zwar kompliziert jede Ausnahme ein Gesetz. Aber um zu verhindern, dass Bibliotheken und Lehranstalten ihre Bücher im billigeren Ausland über das Internet kaufen, wäre einer solchen Ausnahme wohl zuzustimmen.

### Art. 5 Detailfragen bei der Preisbildung

Wir bezweifeln, dass bei jährlich 100'000 Neuerscheinungen eine flächendeckende Überwachung möglich ist. Welches sind die Kosten? Auch diese würden vermutlich auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt, was zu einer nochmaligen Verteuerung der Bücher führen müsste.

### Art. 7 Dauer der Preisbindung

Diese Frist ist völlig realitätsfremd. Diese entspricht der Zeit, nach welcher in der Regel das Taschenbuch erscheint und kurz danach noch eine Neuauflage etc. So kann die Regelung leicht umgangen werden - auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten.

### Art. 8 Vertrieb an branchenfremde Händlerinnen und Händler

Damit soll wohl der bereits etablierte Buchhandel geschützt werden.

### Art. 13a Periodische Überprüfung der Wirksamkeit

Wir haben Mühe, einen Vorteil für die Konsumentinnen und Konsumenten zu sehen.

### FRAGE 3

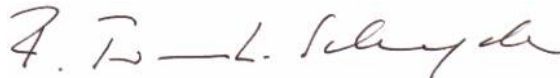
Welches sind Ihre weiteren Anliegen im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf?

Wir befürchten, dass dieses Gesetz dem Buchhandel hohe Kosten verursachen wird, welche letztlich wieder die Konsumentinnen und Konsumenten zu bezahlen haben. Damit wird sich der Trend zum Kauf über Internet verstärken, was letztlich wiederum dem inländischen Buchhandel schaden wird.

Trotzdem sind wir überzeugt, dass Konsumentinnen und Konsumenten ihrer Buchhandlung die Treue wahren, wenn sie innovativ und kundennah agieren und vor allem auch spezialisierte Nischen und Dienstleistungen anbieten, welche weder die grossen Buchhandlungen noch das Internet anzubieten im Stande sind. Wie bei andern Produkten auch, sind viele Konsumentinnen und Konsumenten bereit, dafür einen Mehrpreis zu bezahlen, nicht aber für eine gesetzlich festgelegte Preisbindung, welche keinen Mehrwert mit sich bringt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen freundlich

Franziska Troesch-Schnyder



Konsumentenforum kf  
Präsidentin